



## Franz Zölch verhindert mit allen Mitteln, dass er ins Gefängnis muss

**Serienbetrüger** Vor einem Jahr wurde der frühere Starjurist zu gut vier Jahren Gefängnis verurteilt. Noch immer ist er auf freiem Fuss.

**Peter Burkhardt**

Der Präsident des Berner Obergerichts wählte drastische Worte, als er Franz Zölch am 2. März 2022 wegen serienmässigen Betrugs zu vier Jahren und fünf Monaten Gefängnis unbedingt verurteilte. In seiner Urteilsbegründung bezeichnete er Zölch als einen «Serienbetrüger ohne Einsicht und Reue», der «eiskalt und berechnend» vorgegangen sei und Vertrauensverhältnisse «skrupellos ausgenutzt» habe.

Überraschend für Opfer und Beobachter verzichtete Zölch darauf, das Urteil weiterzuziehen – laut seinem Anwalt «aus gesundheitlichen Gründen». Auch die Staatsanwaltschaft akzeptierte das Urteil. Es wurde am 18. Mai 2022 nach Ablauf der Beschwerdefrist rechtskräftig.

### Immer neue Gründe

Ein Jahr ist seither vergangen – und Zölch ist noch immer auf freiem Fuss. Denn er bringt stets neue gesundheitliche Gründe vor, die angeblich seinen Haftantritt verunmöglichen.

Der Reihe nach: Im Juni 2022 stellte das Obergericht dem Amt für Justizvollzug des Kantons Bern das Urteil über Zölch zu. Vergleichsweise rasch – Ende Juli – bot die Abteilung Bewährungs- und Vollzugsdienste Zölch zum Haftantritt auf.

Nun machte Zölch von einem Recht Gebrauch, das jedem Verurteilten zusteht. Er reichte Ende August ein Gesuch um Vollzugs-

aufschub ein. Seine Begründung lautete, er sei «im Moment nicht hafterstehungsfähig». Damit ist gemeint, dass der Freiheitsentzug die Gesundheit und das Leben einer inhaftierten Person ernsthaft gefährdet. Der mittlerweile 74-Jährige leidet seit Jahren an einer chronischen Nierenerkrankung. Beim Prozess am Obergericht sagte sein Anwalt, dass sich Zölch dreimal pro Woche im Spital einer Blutreinigung unterziehen müsse. Der Präsident des Obergerichts sagte, Zölch könne eine Dialyse auch hinter Gittern bekommen.

Doch Zölch machte noch einen zweiten Grund für Haftverschonung geltend: Er bereite sich auf eine baldige Nierentransplantation vor. Dieses Argument überzeugte den Vertrauensarzt, den das Amt für Justizvollzug mit einer medizinischen Beurteilung beauftragt hatte. Er stellte fest, Zölchs Gesundheitsprobleme und die bevorstehende Transplantation verunmöglichten den Haftantritt. Das Amt hiess darum im November Zölchs Gesuch um Vollzugaufschub gut.

Am 19. Dezember gab es eine vermeintlich entscheidende Wende. Die «Berner Zeitung» und der «Bund» berichteten, dass bei Zölch kürzlich eine Nierentransplantation durchgeführt worden sei. Weder Zölch noch sein Anwalt hielten es für nötig, das Amt für Justizvollzug darüber zu informieren – es erfuhr

durch den Zeitungsbericht davon. Wenige Tage später teilte das Amt Zölch mit, dass es sein Gesuch um Vollzugaufschub vom August nun ablehne.

Zölch griff zum zweiten Rechtsmittel, das allen Verurteilten zusteht, die ihre Hafterstehungsfähigkeit anzweifeln: jenem auf rechtliches Gehör. Im Januar liess er dem Amt für Justizvollzug eine Stellungnahme zukommen, gemäss der ein Gefängnisaufenthalt trotz geglückter Transplantation seine Gesundheit gefährde. Noch im Januar lehnte das Amt sein Gesuch ab um Vollzugaufschub definitiv ab und bot ihm ein zweites Mal zum Haftantritt auf.

### Geschädigte sind verärgert

Zölch reichte im Februar Beschwerde ein, wie er gegenüber der SonntagsZeitung bestätigt. «Mir geht es nicht gut. Ich bin medizinisch nicht in der Lage, die Haft anzutreten», sagt er. «Das Risiko ist zu gross, im Gefängnis einen Infekt zu bekommen, was zur Abstossung der neuen Niere führen könnte.»

Nun muss als zweite Instanz die Sicherheitsdirektion des Kantons Berns über Zölchs Verschiebungsgesuch entscheiden. Dabei wird sie berücksichtigen, ob die Infektionsgefahr in Haft grösser oder kleiner ist als in Freiheit. Sollte sie den Haftantritt anordnen, kann Zölch diesen nach Einschätzung von Fachleuten noch etwa ein bis einein-



halb Jahre verzögern. Denn ihm steht der Weiterzug ans Obergericht und dann ans Bundesgericht zu. Das Amt für Justizvollzug äussert sich nicht zum Fall.

Die Interessengemeinschaft Zölch-Geschädigter lässt verlauten, angesichts der Schwere von Zölchs Taten sei es besonders stossend, dass er den Haftantritt so lange hinauszögere. «Wir können nachvollziehen, dass Franz Zölch vergangenen Herbst aufgrund der Nierentransplantation ein Aufschub des Haftantritts gewährt worden ist. Dass dieser Serienbetrüger nun wegen angeblich schlechter Gesundheit jedoch wiederum versucht, seinen Gefängnisaufenthalt durch Rekurse über einen langen Instanzenweg hinauszuzögern, passt zwar bestens ins Bild dieses kriminellen Juristen. Gleichzeitig demontiert Zölch dadurch den ganz kleinen, ihm bei einigen Nahestehenden noch verbliebenen Rest seines Ansehens als ehrbarer Bürger.»

### «Zölch ist clever»

Die grosse Frage ist, ob es um Zölchs Gesundheit wirklich so schlecht bestellt ist, wie er angibt. Mehrere Quellen, die ihn seit Jahren gut kennen, bezweifeln dies. Jemand aus seinem Umfeld hat ihn in den vergangenen Tagen und Wochen ganz anders erlebt, nämlich als geistig und körperlich fit. Zölch müsse zwar viele Medikamente schlucken, was angesichts seines Alters und nach einer Nierentransplantation nicht erstaunt. «Aber er ist wie früher absolut arbeits-

fähig.» Zölch arbeite nach eigenem Bekunden nach wie vor für Annette Weber, die Inhaberin und Geschäftsleiterin des Weber-Verlags in Thun. Zölch streitet dies ab. Er sagt: «Ich arbeite gar nicht und habe seit letztem Jahr kein Mandat vom Verlag.» Er erhalte auch keinen Lohn mehr.

Zölch hatte gemäss mehreren Personen, die ihn gut kennen, seit Jahren mit einem hohen Pensum für den Verlag gearbeitet. Dafür soll er monatlich rund 5000 Franken erhalten haben. Zudem zahlte ihm der Verlag eine Wohnung oberhalb des Thunersees, mit Aussicht auf die Berner Oberländer Berge. Und er stellte ihm ein Auto zur Verfügung.

«Zölch ist clever und immer im entscheidenden Moment verhandlungs- oder haftunfähig», sagt eine andere Quelle, die mit Zölch zusammengearbeitet hat. Der Verurteilte habe nach der Urteilsverkündung «ganz normal weitergearbeitet». An drei Tagen pro Woche sei er in Thun erschienen und habe täglich zwei Sitzungen mit Annette Weber gehabt. Sogar im Spital, während seiner Dialysen, habe Zölch für den Weber-Verlag gearbeitet.

Das steht im Widerspruch zu Zölchs Darstellung seines Gesundheitszustands vor dem Regional- und dem Obergericht. Mittels unzähliger Arztzeugnisse hatte er mehrfach erreicht, dass Einvernahmen und Gerichtstermine verschoben werden mussten. Als die Gerichtsverhandlungen doch stattfanden, erschien er nicht persönlich – mit der Begründung, sein

schlechter Gesundheitszustand erlaube keine Anwesenheit.

### Luxuswohnung mit Seeblick

Gleichzeitig moderierte er öffentliche Veranstaltungen und wurde bei Restaurantbesuchen und bei der Arbeit ertappt. Laut dem Obergerichtspräsidenten hatte Zölch sogar seinen eigenen Arzt belogen.

Die Interessengemeinschaft Zölch-Geschädigter schreibt, gestützt auf eine Quelle aus dem Weber-Verlag: «Dass aus dem Verlag zu vernehmen war, Zölch müsse vor 2024 sicher nicht ins Gefängnis, deutet darauf hin, dass dieser Verlag die Zusammenarbeit mit Zölch ebenso wenig beendet haben dürfte wie die Finanzierung seiner Luxuswohnung an bester Lage, in der er auch heute Sonntag seine Freiheit mit Blick auf den Thunersee geniessen kann.»

Zölchs Fall ist einer der aufsehenerregendsten Wirtschaftskriminalfälle der vergangenen Jahre. Er täuschte jahrelang Freunde und Bekannte, um zu Geld zu kommen. Dabei nutzte er seinen ausgezeichneten Ruf als brillanter Medienjurist, Dozent, Brigadier, Präsident der Schweizerischen Eishockeyliga und Ehemann einer Regierungsrätin aus. Das Obergericht kam auf eine Deliktsumme von 623'000 Franken. Die Interessengemeinschaft Zölch-Geschädigter geht davon aus, dass dies nur die Spitze des Eisbergs ist. Zölch habe etwa hundert Personen um rund vier Millionen Franken gebracht.



Als er noch  
ein angesehener  
Jurist war:  
Franz Zölch  
2006 in seinem  
Büro in Bern.

Foto: Gaëtan Bally  
(Keystone)